

Zusatz

Benützung der Räume im Kirchenzentrum Gut Hirt unter COVID-19

Wegen der aktuellen Lage durch COVID-19 gilt für die Benützung des Kirchenzentrums Gut Hirt ergänzend zum Benützungsreglement bis auf Weiteres folgendes:

- Die maximale Belegung des Saals im Kirchenzentrum Gut Hirt richtet sich nach den aktuellen Bestimmungen des BAG (Bundesamt für Gesundheit, www.bag.admin.ch)
- Die Bewilligung wird nur unter Abgabe eines gültigen Schutzkonzeptes seitens Veranstalter erteilt
- Es gilt Maskenpflicht im Saal
- Jegliche Haftung seitens der Kath. Kirchgemeinde wird abgelehnt

Niederrohrdorf, 29.10.2020

KIRCHENPFLEGE ROHRDORF

Präsidium Kirchenpflege:



Rita Wildi

Verwaltungsangestellte
Kirchenpflege Rohr:



Patrizia Kull